

Persönliche Erklärung zur Biopatentrichtlinie

Ein modernes Biopatentrecht muss beides leisten: den Schutz öffentlicher Interessen einerseits und Anreize für Erfindungen andererseits.

Wir halten Stoffpatente auf Gene oder Gensequenzen für einen grundsätzlichen Irrweg – egal ob es sich um menschliche, tierische oder pflanzliche Gene handelt. Die Isolierung von Genen und die Identifizierung ihrer Funktionen sind keine Erfindungen, sondern Entdeckungen von in der Natur Vorhandenem.

Die Gewährung von Stoffpatenten auf Gene oder Gensequenzen ist auch forschungsfeindlich, weil sie wissenschaftliche Anstrengungen im Bereich patentierbarer Gene für Dritte objektiv erschwert.

Vor allem sehen wir die Gefahr von Bio-Monopolen, die es großen Konzernen aufgrund ihrer ökonomischen Potenz erlauben, Konkurrenten vom Markt fern zu halten und sich biologische Ressourcen aus den ärmeren Ländern anzueignen.

Gleichzeitig müssen wir aber zur Kenntnis nehmen, dass die Probleme in der EU-Biopatentrichtlinie selbst liegen, die Stoffpatente auf Gene und Gensequenzen zulässt. Diese Richtlinie müssen wir als nationaler Gesetzgeber umsetzen. Mit der jetzigen Umsetzung in nationales Recht wird ein erster Schritt auf dem Weg zur Einschränkung von Stoffpatenten in der Gentechnik getan. Das ist ein Erfolg unserer Position. Deshalb stimmen wir dem Gesetz in dieser Form zu. Diesem Schritt müssen aber weitere folgen.

Insbesondere sehen wir die Notwendigkeit, die Biopatentrichtlinie in Brüssel mit dem Ziel zu überarbeiten, strategische Patente und Vorratspatentierungen zu verhindern, Biopiraterie in den Ländern des Südens auszuschließen und Forschungsfreiheit sicherzustellen.

Dr. Reinhard Loske
Volker Beck
Biggi Bender
Hans-Josef Fell
Peter Hettlich
Ulrike Höfken
Christa Nickels
Jerzy Montag
Friedrich Ostendorf